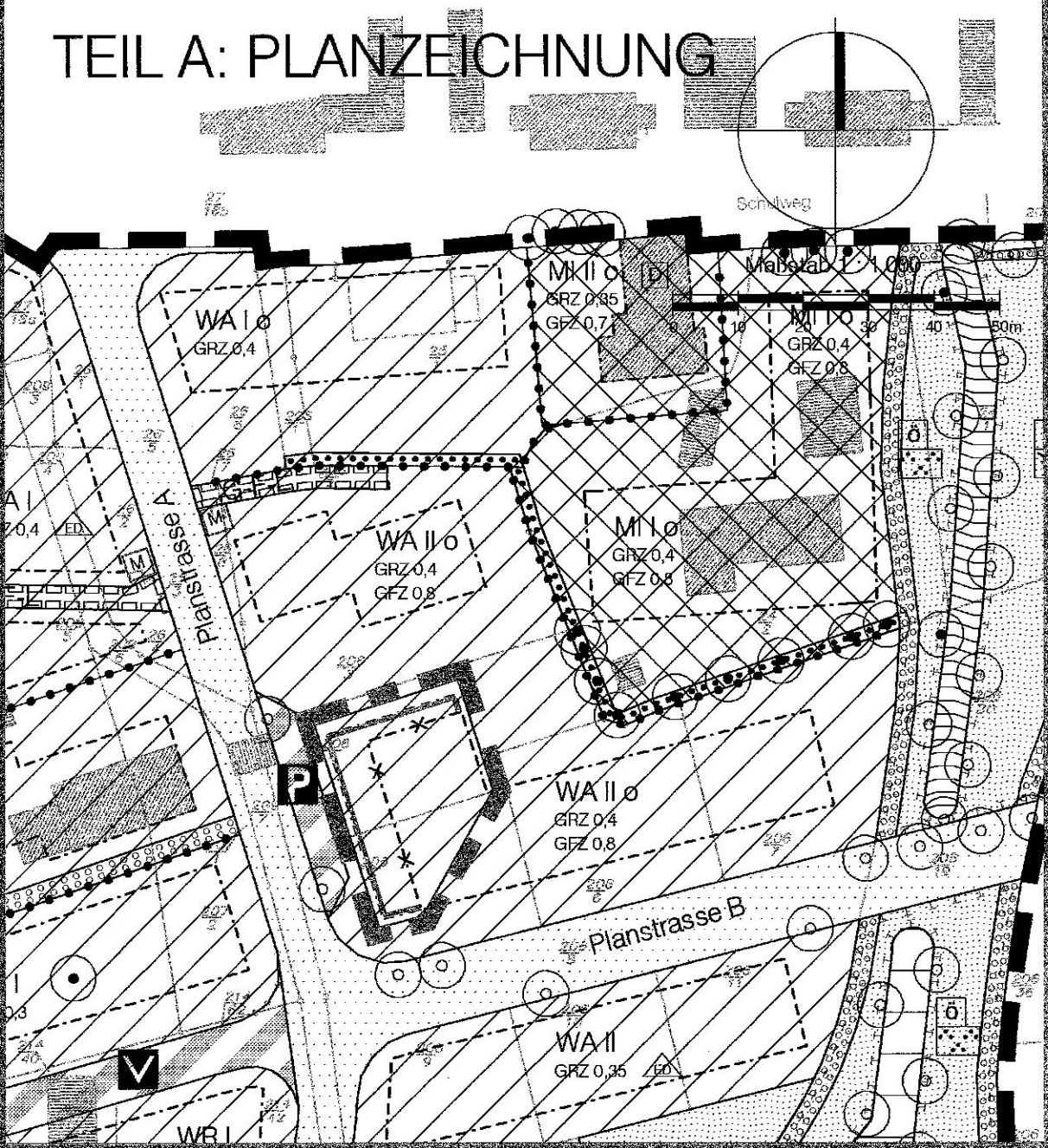


SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW

ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stäbelow vom 28.10.08 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „Dorfmitte“, betreffend das Grundstück Holunderweg Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG

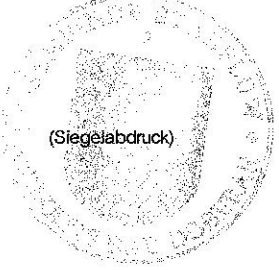


Hinweis:
Die Textfestsetzungen der seit dem 09.02.2001 rechtskräftigen Urfassung einschließlich der dazu ergangenen 1. bis 3. Änderungen des B-Plans Nr. 5 sind für den Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Plans Nr. 5 beachtlich.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 14.07.2008 erfolgt.
2. Für die von den Planänderungen betroffene Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 21.07.2008 bis zum 04.08.2008 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17.07.2008 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 28.10.08 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.10.08 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.08 gebilligt.
6. Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stäbelow, 14.10.08



[Signature]
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 25.01.2001 im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

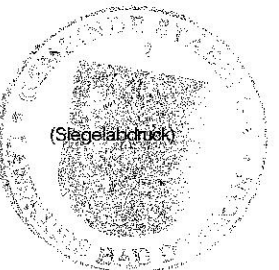
*entfällt; keine Veränderung
des Kartengrundlage vom 25/01/01*
Bernau
ÖbVI

Rostock,

Siegel

8. Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der geänderte Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 10.11.08 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 10.11.08 in Kraft getreten.

Stäbelow, 11.11.08



[Signature]
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Stäbelow

Landkreis Bad Doberan

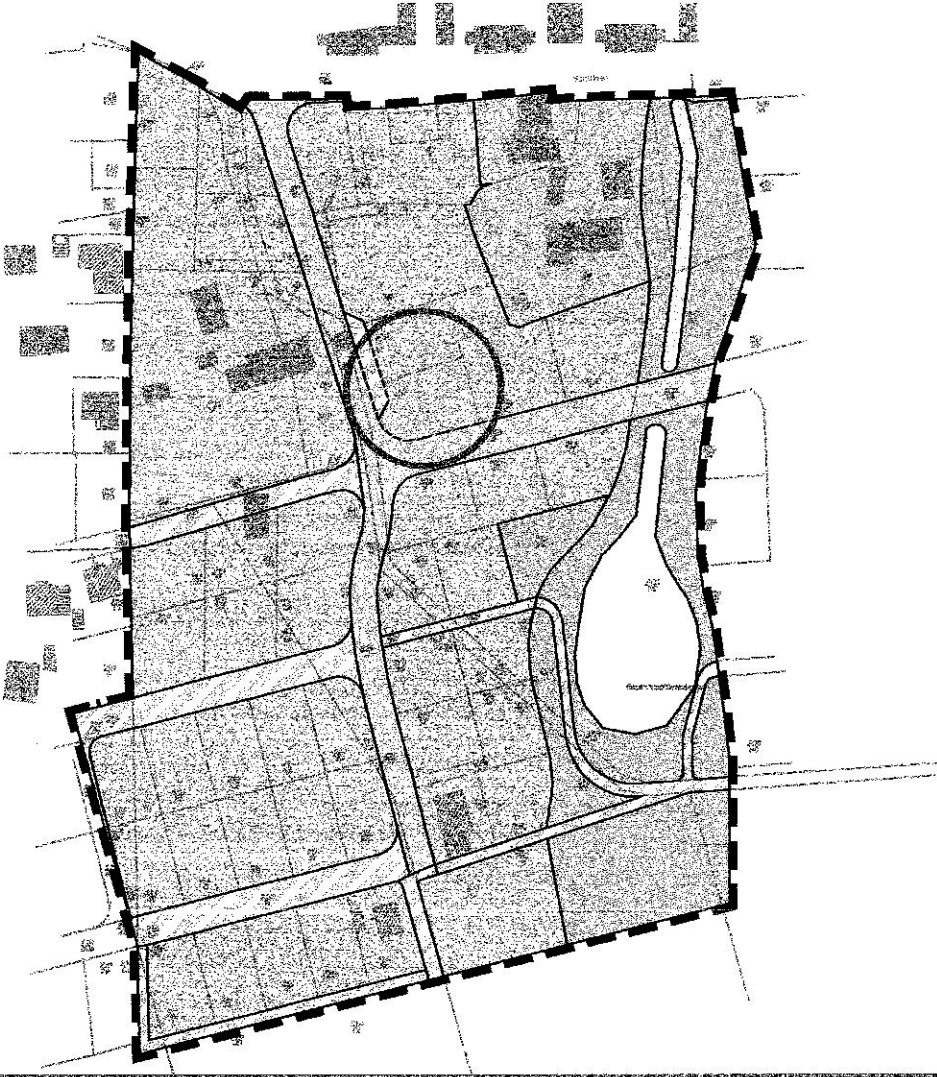
über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5

für das Gebiet „Dorfmitte“,
betreffend das Grundstück Holunderweg Nr. 12

SATZUNG

Bearbeitungsstand: 02.09.2008

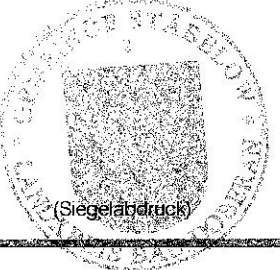
Übersichtsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
	Baugrenze	
	entfallende Baugrenze	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans	(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stäbelow, 14.10.08



[Signature]
Bürgermeister